



© KK

**DR. CHRISTIAN HAIDEN**  
ÖFFENTLICHER NOTAR

## „Problem“ Lebenspartnerschaft

**Aufgrund mehrerer Anfragen in meiner Kanzlei möchte ich festhalten, dass Lebensgefährten kein gesetzliches Erbrecht haben, egal wie lange sie mit ihrem Lebenspartner zusammenleben und ob sie mit diesem gemeinsame Kinder haben.**

Auch wenn jemand mit dem Lebensgefährten zusammen lebt und aus dieser Partnerschaft Kinder vorhanden sind, hat ein Lebenspartner kein gesetzliches Erbrecht zum anderen Lebenspartner. Wenn man den Lebenspartner für den Sterbefall absichern möchte, dann ist ein Testament unumgänglich. In einem Testament kann man einen Lebenspartner sowohl als Erben, als auch als Vermächtnisnehmer einsetzen. Pflichtteilsansprüche von Kindern bleiben immer bestehen. Über das restliche Vermögen kann mit einem Testament auch ein Lebenspartner bedacht werden. Für genauere Informationen stehen wir Notare für sie jederzeit zur Verfügung.

### KONTAKT



**DR. CHRISTIAN HAIDEN**

Domgasse 18

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/50 71 66

**[christian.haiden@notar.at](mailto:christian.haiden@notar.at)**

**[www.notar-haiden.at](http://www.notar-haiden.at)**

ANZEIGE